

Rede Top 5 Induktionsanlagen für Hörgeschädigte, STVV 26.3.15, von Doris Sterzelmaier

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Heimann,

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung

sowie die Zunahme hörbehinderter Menschen

und Gesetze zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft, sind die Grundlage für Kommunen in öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen Hörunterstützung anzubieten.

Die Veränderung einer immer älter werdenden Gesellschaft und die technische Weiterentwicklung der Geräte zur Hörunterstützung, machen es erforderlich, sich immer wieder als Kommune anzupassen und auf den neuesten techn. Stand zu bringen.

Die Stadt Bensheim hat auf Ihrer Homepage eine Rubrik mit

Infos für Menschen mit Behinderungen

Zu der es heißt:

Hier finden Sie nützliche Informationen für Menschen mit Behinderungen und können mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Bensheim Kontakt aufnehmen.

Und es gibt den Hinweis auf den Wegweiser für Menschen mit Behinderung.

Weiterhin werden Ziele aufgeführt, die die Stadt Bensheim verfolgt Hier steht u.a.: *Verständliche Kommunikation durch Einbau von Hörhilfen für Hörgeschädigte*

Wenn nun Mängel bei den Hörhilfen auftauchen, dann ist es das selbstgesteckte Ziel der Stadt, hier entsprechende Hörhilfen bereitzustellen.

Daher ist es gut und richtig zu prüfen, ob und wo und welche Induktionsanlagen zur Verbesserung für Hörgeschädigte in städtischen Gebäuden und öffentlichen Räumen nötig sind.

Wir wollen, dass der Magistrat dies prüft. Hierbei soll der Sachverstand des deutschen Schwerhörigenbundes durch seine Beteiligung eingeholt werden. Wir wollen es aber dem Magistrat überlassen, wie er dies macht.

Das Ergebnis wollen wir zu den Haushaltsberatungen erhalten, so dass die ggf. notwendigen Haushaltsmittel dann auch berücksichtigt werden können.

Wir haben hierzu einen Änderungsantrag gestellt der einen Punkt des BFB Änderungsantrages aufgreift und das grundsätzliche Anliegen des SPD Antrages durch Übernahme des 1. Satzes.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.